



öffentlich

Betreff:
Musikschulengebühr

Erstellungsdatum 13.02.2004

Eingang 902:

Einreicher: BürgerBündnis

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.03.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

In der nächsten Satzung der Musikschule Potsdam soll festgelegt werden, dass die Beiträge für die musikalische Ausbildung und Unterrichtung von Kindern, abhängig vom Einkommen ihrer Eltern festgesetzt werden.

Ute Platzek
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Momentan zahlen alle Eltern prinzipiell den gleichen Beitrag für die musikalische Ausbildung und Unterrichtung ihrer Kinder. Doch innerhalb der Gruppe, der zu unterrichtenden Kinder, gibt es erhebliche soziale Unterschiede.

Um es Kindern aller sozialen Schichten zu ermöglichen ihr musikalisches Talent zu fördern, ist eine einkommensabhängige Beitragszahlung der Eltern zweckgemäß. So kann weiterhin für alle Kinder der Besuch der Potsdamer Musikschule gewährleistet werden.